

gewaltigen Sturm, der über die Börse dahingebraucht, der Erinnerung veranschaulichen.

Leipziger Wechsler- und Depositenbanknoten waren in Berlin zu 100 ausgeboten.

Wenn die Bauspartei ihre Operationen durch Verbreitung ihr passender Nachrichten unterführt hat, so ist das ein Mandat, das eben so ihre Gegner in Anwendung bringen, und wirkungslos bleibt, wenn die Verhältnisse seine Anwendung nicht begünstigen. Die Frukt der Speculationsmärkten war indeß so überreich, daß es bloß eines schwachen Hauches bedurfte, um sie zum Fall zu bringen.

In Paris, wo beträchtliche Summen von Speculationspapieren Seiten der deutschen Pläne zum Verkauf kamen, machte sich der Einfluß der Krieg gleichfalls stark bemerkbar.

Der Status der Preußischen Bank zeigt eine Abnahme des Lombards um 2,398,000 Thlr., während die Wechsel wieder um eine Kleinigkeit zugewonnen haben.

Bei der Österreichischen Nationalbank vermehrten sich die Wechsel um 2,374,578 Gulden, der Lombard 582,600 Gulden.

Bon März-Einnahmen notiren wir ferner: Bergisch-Märkische Plus 100,850 Thlr., Ruhr-Sieg Plus 9928 Thlr., Rheinische Plus 9539 Thlr., Rhein-Nahe Minus 58,333 Thlr., Magdeburg-Leipzig Minus 25,690 Thlr., Halle-Kassel Minus 58,918 Thlr., Berlin-Potsdam-Wagdeburg Minus 82,059 Thlr., Hessische Ludwig Minus 23,665 Thlr., Pfälzische Minus 52,408 Gulden, Turnau-Kralup Minus 22,666 Gulden, Lemberg-Czernowitz Plus 3624 Gulden, Warschau-Wien Plus 12,742 Rubel, Schweizer Union Minus 193,713 Francs.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 23. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich: Se. Majestät des Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs, auf Vorschlag des Bundesrathes, den Ober-Appellationsgerichts-Rath und Professor der Rechte Dr. von Hahn zu Jena zum Rath bei dem Reichs-Oberhandelsgerichte zu Leipzig zu ernannt gemacht.

* Leipzig, 23. April. Wie wir von dem Directorate hören, steht der Erbauung der Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn nun keinerlei Hindernis mehr entgegen, nachdem vor gestern die Concession von der königl. sächsischen Staats-Regierung eingegangen ist. Mit Befriedigung werden die beteiligten Städte und Landkreise diese Mittheilung begrüßen.

* Leipzig, 23. April. In den parlamentarischen Kreisen Berlins hat neuerdings wieder eine erneute Befreiung des Thomas wegen Uebernahme des Eisenbahn-Wesens auf die Reichsregierung stattgefunden, und zwar war es der Abgeordnete v. Benda, welcher sich veranlaßt sah, eine Resolution einzubringen des Inhalts, daß die Uebertragung des Concessionswesens in Eisenbahn-Angelegenheiten seitens der Einzelstaaten auf die Verwaltung des Deutschen Reichs, so weit und so lange das Concessionswesen überhaupt aufrecht erhalten werde, eine dringende und nicht länger abweisbare Notwendigkeit sei. Eine einheitliche Leitung des deutschen Eisenbahnwesens durch ein dazu berufenes Organ der Reichsregierung ist gewiß nach allen Beziehungen hin wünschenswerth; die Reichsregierung zeichnet sich vor allen Einzel-Regierungen durch ihren höheren Standpunkt, ihre größere Objectivität, durch geistige Kraft und Kapazität aus, das Eisenbahnwesen könnte in seiner Gesamtheit nur gewinnen, wenn es von einer zweifelsfrei zusammen gesetzten Abteilung der Reichsregierung geleitet würde. Eine Resolution, wie die des Abg. v. Benda, ist aber nicht geeignet, nach dieser Richtung hin irgend welchen Erfolg zu erlangen. Es könnte nur Bewirkung bereiten, wenn das Eisenbahnconcessionswesen auf die Reichsregierung übertragen, die Aufsicht und überhaupt die fernere Leitung des Eisenbahnwesens aber den Einzel-Regierungen belassen würde; eine derartige Teilung der Gewalten ist bei weniger festgefügten Materien, als es das Eisenbahnwesen ist, vielleicht möglich und nützlich, bei einer Branche aber, in der Alles in der genauesten Weise ineinander greift, in der es eine Lücke nicht gibt und nicht geben darf, ist eine ebenso gleichmäßige Leitung unabdingt erforderlich. Die Uebertragung des Eisenbahn-Concessionswesens auf die Reichsregierung könnte aber für sich allein auch kaum eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen, denn es ist leicht herauszuführen, daß die von der Reichsregierung erhielten Eisenbahn-Concessions, sobald es sich um ihre Ausführung handelt, immer wieder dem guten oder bösen Willen der Einzelstaaten unterstellt sein würden. Budem ist das Verfahren, welches in Bezug auf die Concessionierung der Eisenbahnen beobachtet wird, teilswegs das Hauptfehl, vielmehr fehlt es vor Allem an der Gesamtleitung des Transportwesens und an einem einheitlichen Regiment im Betriebe, während der Bau der Bahnen, sowohl der Privat- wie der Staatsbahnen, in einer Weise fortgesetzt, die im Allgemeinen befriedigend genannt werden darf. Wirkliche Abhängigkeit der bestehenden Uebelstände würde nur erreicht werden durch Uebertragung der obersten Leitung des gesamten Eisenbahnwesens auf die Reichsregierung.

* Leipzig, 23. April. Von Mittwoch, dem 24. April, an werden von Halle nach Kassel direkte Personenzüge eingerichtet, die auch für Leipzig eine bequeme Verbindung mit Kassel herstellen. Reisende, die 8 Uhr Morgens hier abfahrt, gelangen 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags nach Kassel (7½ Stunden Fahrtzeit), während solche, die den Mittagzug 12 Uhr 30 Minuten benutzen, 8 Uhr 25 Minuten in Kassel eintraffen (8 Stunden Fahrtzeit). In umgekehrter Richtung gehen directe Züge 6 Uhr 34 Minuten Morgens und 12 Uhr 29 Minuten Mittags aus Kassel, welche 2 Uhr 25 Minuten und 9 Uhr 20 Minuten Nachmittags hier eintreffen. Die Entfernung von Leipzig über Halle nach Kassel beträgt 33 Meilen, über Eisenach aber 36 Meilen. Mit Einführung des Sommerfahrplans werden auf der Bahn Halle-Kassel weitere Züge eingelegt, die eine immer bessere Verbindung herstellen. So soll ein Schnellzug 9½ Uhr Vor mittags aus Leipzig über Halle und Nordhausen abgehen und kurz nach 2 Uhr Nachmittags in Kassel eintreffen, so daß dann die Fahrtzeit auf 5 Stunden reduziert wird.

* Leipzig, 23. April. Aus heiterer Quelle erfahren wir, daß der Zwölfer Steinlohlenbauverein mit 770 Mann der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Bank hier selbst betreut seien.

* Leipzig, 23. April. In der nächsten Zeit wird ein höchst sozies Aktien-Unternehmen ins Leben treten, die Mechanische Windfaden- und Seilewaren-Fabrik in Wurzen, zu welcher die Vorarbeiten bereits so weit gevordert sind, daß mit der Auslegung der Aktienzeichnungen in der allernächsten Zeit wird begonnen werden können. Das Unternehmen ist, wie der Prospekt sagt, hervorgerufen durch den sich fortwährend steigernden Bedarf in diesen Artikeln, im Gegensatz zu der Unzulänglichkeit der dazu erforderlichen Arbeitskräfte. Zu genauer Prüfung und Feststellung dieses Unternehmens sind Reisen nach England unternommen worden, und in dortigen gleichartigen Etablissements hat man sich von der Vorbehaltlosigkeit speziell dieses Fabrikationswesens zu überzeugen hinzuhilfende Gelegenheit gehabt. Dass vermittelst der Maschinen nicht allein ein sehr schöner, gleichmäßiger Handspinni unbrauchbar ist, leuchtet jeder Mann ein. Um das aber möglich zu machen, ist es notwendig, daß zwei Systeme aufgestellt werden, befreit der Fabrikation der verschiedenen Waren. Hierzu sind nicht weniger als zwanzig größere englische Maschinen nötig, welche für spezielle Zwecke bestimmt sind und deren Anfassung unbedingt nötig ist, wenn die Fabrikation in solchem Umfang betrieben werden soll, daß auf einen gefischerten Augen gerechnet werden kann. Die Kosten für die Herstellung einer solchen Fabrik betragen für das nötige Areal, die Gebäude, Maschinen und sonstigen Einrichtungen in runder Summe 48,000 Thaler, an Betriebs-Capital 30,000 Thaler, so daß eine Gesamtsumme von 80,000 Thalern in Aussicht genommen ist; dagegen kann unter den angegebenen Verhältnissen, bei 300 Arbeitstagen, nach einem dekadal ausgeworfenen speziellen Betriebsplane ein Gesamtumsatz von durchschnittlich mindesten 90,000 Thlr. erzielt werden, was, nach Abzug aller Unkosten, Zinsen und Arbeitslöhne, einen Reingewinn von 18,828 Thaler nachweist. Bei Bedarf ist auf eine angemessene Erweiterung und Vermehrung der Betriebsmittel Bedacht genommen. Ein sehr vortheilhaft direct an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn gelegenes Grundstück, auf welchem schon bedeutende Vorarbeiten unternommen wurden, ist für dieses Unternehmen bereits beschafft, und es erübrigzt nur noch die Bemerkung, daß das Projekt doch schon als ein lebensfähiges sich darstellen darf, weil man in der Verwirklichung desselben einen wesentlichen Fortschritt im Seilergewerbe erblickt und deßhalb auch die Seiler selbst das Unternehmen zu fördern und zu unterstützen entschlossen sind.

* Leipzig, 23. April. Vor einigen Tagen hat sich hier in einem Hause der Georgenstraße ein Unglücksfall ereignet, welcher auf das Drinnenbesteht wahnt, daß den Kindern alles Spielen mit Pulver, Feuerwerkskörpern &c. unanständig unterfragt werden müsse. Ein etwa zwölfjähriger Knabe, der sich schon öfters Pulver zu verschaffen gewußt hatte, gab eine Quanität davon einem kleinen, etwa 8 Jahre alten Knaben mit nach Hause, ihm dabei sagend, er möge das Pulver nur anzünden. Der letztere Knabe that dies auch und verlebte sich dabei im Gesicht so sehr, daß der Arzt heute noch nicht sagen kann, ob dem unglücklichen das Augelicht erhalten bleibt.

* Leipzig, 23. April. Der noch nicht 18 Jahre alte Buchdruckergeselle Oskar R. aus Bühendorf bei Borsig, welcher im vorigen Jahre bereits wegen Eigenhundertgehen mit Gefängnis bestraft worden war, hatte geständnisslos im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahres in sich zur Anzeige gelangten Hälften unter Vorwiegungen unbedeutend über seine pecuniären Verhältnisse Vermögensvortheile &c. noch Höhe von zusammen über 20 Thlr. widerrechtlich zu erlangen gewußt, in zwei Hälften ihm zum Gebrauch überlassene Gegenstände verpfändet, in einem andern eine Sache entwendet und außerdem ein Schuldenkennzeichn über 8 Thlr. gefälscht &c. Er wurde in der heu' unter dem Vorst des Hrn. Gerichtsraths Weiske und bei Befretzung der Anklage und der Befreiung durch die Herren Professor von Wolf und Adv. Dr. Erdmann abgehaltenen Hauptverhandlung wegen Betrugs, Unterschlagung, Diebstahl und Urkundsfälschung, mit Rückicht auf sein jugendliches Alter, zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 1 Jahre und 2 Monaten verurtheilt.

* Aus Leipzig meldet der vorige „Anzeiger“: Am 17. April ist die bisige Übermühle in die Hände eines Consortiums läufig übergegangen, um in ein Aktienunternehmen verwandelt zu werden. Die Constituierung i

der Actien-Gesellschaft ist bereits erfolgt und die Veröffentlichung des Prospekts, nach welchem die Aktienzeichnung zu erfolgen hat, steht in nächster Zeit bevor. Das Mühlengeschäft wird in der zeitlichen Weise unter Erweiterung einzelner Branchen fortgeführt werden. Die Leitung des Geschäftes bleibt in den Händen des zeitlichen Besitzers. Mit Bestimmtheit lädt sich schon jetzt sagen, daß die Einrichtung einer Bäderrei nicht beabsichtigt wird, um den beständigen Bädern eine Konkurrenz zu machen.

— Man meldet aus Berlin, 20. April: Als vorgestern auf einem Neubau der Baumeister erkannte, daß zu seinem Staunen die Mauer feiern. Auf seine Frage erklärten sie, sie hätten keine Steine, die Steinträger arbeiten nicht. Der Baumeister, ein noch junger Mann, wandte sich zu einem mäßig dort stehenden Träger, einem großen robusten Mann, und fragte, warum er nicht arbeite. „Er will heute lieber gehen und Regel schleben“ erklärte derselbe. Der Baumeister wandte sich um und sagte zu einem Dritten: „Kün befreien die Kerle 1 Thlr. 10 Sgr. läßt dich, und wollen noch nicht arbeiten.“ Die Folge dieser wahrscheinlich gehörten Beleidigung war, daß der Steinträger den Baumeister der Art zu Boden schlug, daß er Anfangs bestimmtlos liegen blieb. Geschäftige Leute rannten zu der Kasse des Baumeisters mit der Nachricht, daß ihr Mann auf dem Bau erschlagen worden sei. Die junge Frau bekam einen solchen Schreck, daß sie eine falsche Niederkunft erlitt und lebensgefährlich barniederlief.

— Aus Dresden berichtet das „Dr. J.“ über den gegenwärtigen Stand des Stricks der Tischlergesellen, der Ötern begonnen hat und leider seine Endfahrt noch nicht erreichen zu wollen scheint. Folgendes: „Erhöhung des Arbeitslohnes, Verabstimmung der Arbeitszeit (bei zahllosen anderen Städten die treibenden Ursachen) haben mit der Fortdauer der Arbeitsfeindschaft der Dresdner Tischlergesellen nichts zu thun, — in beiden Fällen haben die Arbeitgeber dem Verlangen der Arbeitnehmer nicht entsprochen, und weiter sind die Arbeitnehmer dem Haupthechte gewilligt. Die Differenz besteht einzigt in der Absicht der Arbeitgeber, eine von ihnen geschlossene Arbeits-Austritts-Nachweisung aufrecht zu erhalten, der gegenüber die Forderung der Arbeitnehmer steht, daß jeder Arbeitgeber schriftlich sich verbinde: er verzichte dem Strikkomit gegenüber auf den Austrittsnachweis und die Werkstattordnung. Der Austrittsnachweis besteht in einem gewöhnlichen Stück weißem Papier mit einem Stempel versehen, auf welches der Arbeitgeber, wenn sein Gesell aus der Arbeit tritt, einschärf nicht weiter als die wahrscheinlichste That-Jache befindet: „R. R. hat bei R. R. gearbeitet.“ Von einer Bemerkung über Führung des Gesells, oder sonst etwas Nebentlichem, ist schlechterdings nicht die Rede. Dieser Austrittsnachweis hat der Gesell seinem nächsten Meister bei der Arbeitsaufgabe abzugeben; ohne Vorzeigung resp. Abgabe einer solchen Beurkundung der That-Jache, daß R. R. bei R. R. gearbeitet hat, wird der Gesell bei keinem der verbündeten Meister angenommen. Dieleben meinen aber bei diesem Minimum von Schutzmittel unbedingt und um so mehr beharrten zu müssen, als sie im Uebrigen dem Verlangen der Schülern bereits nachgegeben haben und auch noch prinzipiell gemeint sind, auf ein unparteiisches Schiedsgericht, gleichzeitig aus Meistern und Schülern zusammengesetzt, einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Aushebung aller und jeder Legitimation des Ge-werbegehilfen gegenüber dem Arbeitgeber hat den Legitern jeden Mittels beraubt, wenn sich ein Gesell bei ihm um Arbeit meldet, sich auch nur unter dem Namen verschwören zu können. Offizielle Behörden wie Privatankläften nehmen auch nicht einen einzigen ihrer Beamten oder Arbeiter in Dienst, ohne sich nicht vorher über seine Person und sein früheres Verhalten vergewissert zu haben. Das Letztere verlangen die Tischlermeister nicht, sie bezweden nur die Gleichstellung mit jedem Privatmann, der auch gewiß mit Niemandem einen Vertrag abschließt, ohne zu wissen, mit wem? Die Tischlermeister halten es für nötig, daß, wenn sich bei ihnen ein Mann zur Arbeit meldet, sie wenigstens die Garantie haben, seinen Namen und ob er Tischler ist zu wissen, da sie ihm nicht nur Werkzeuge, sondern oft auch noch anvertrautes Eigenthum anvertrauen müssen. Weiter hat sich als ein rechte empfindlicher Nebelstand herausgestellt, daß oftmals Schülern gleichzeitig bei mehreren Meistern den Arbeitsantritt zugesagt haben, aber natürlich ihr Ver sprechen nur bei einem halten konnten. Die Austrittsbecheinigung gewinnt somit den Charakter eines gegenseitigen Schutzes der Arbeitgeber vor einander, nicht der einen Geschöpfe der Schülern. Die Schülern erblicken in dieser Neuerung eine Beschränkung ihrer persönlichen, gesetzlich gewährleisteten Freiheit. Sie fürchten, daß auf diesem weißen Papier irgend ein geheimer Zeichen über die Führung ihres Gesells enthalten sein könnte, der diese Bescheinigung dem neuen Arbeitgeber vorzuzeigen hat. Die Legitern aber versichern, daß sie an diese Hinterlist um so weniger gedacht hätten und denser würden, als daß Auge des Arbeitnehmers mindestens ebenso scharf ist, als daß Auge der Arbeitgeber, und die Legitern sofort geheime Zeichen auf den Austrittsnachweisen herausfinden würden, wenn sie die legitern, was ihnen nie in den Sinn gekommen ist, anbringen wollten. Sie meinen aber, daß über Arbeitgeber und Arbeitnehmer unparteiisch das Auge des Gesetzes wacht. Das Gesetz aber ermächtigt wohl die Arbeitgeber, von den Arbeitnehmern die einfache Beurkundung der That-Jache zu verlangen, daß sie als Tischlergesellen irgendwo gearbeitet haben. Umgekehrt aber findet sich nirgends eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Arbeitnehmer

berechtigt wären, von den Arbeitgebern Verhältnisse der Werkstattordnung zu fordern, höchstens Vorsicht eines jeden einzelnen Tischlergesellen gegenüber Berufsleidern gegenüber zu fordern, das am meiste glauben, daß so gut wie einige andere Gesellschaften Karren eingeführt haben, diese einfache Abgangsbescheinigung auch ihren Gewerbegehilfen, ihren künftigen Mitmeistern, durchaus keinen Nutzen bringt.

Handel und Industrie.

Die Dividende der Grangousen soll auf 60 Groschen (imsgesamt) festgelegt sein. Von der Börsenmitte erwartet man im Ganzen 8-9%. Die Umwandlung der Preßburg-Turnier-Eisenbahn in eine Locomotivbahn übernimmt die Russisch-Sächsische Eisenbahngesellschaft.

Die Betriebsförderung der Thielstraße Dz. 2422 der Prag-Duzer Bahn findet am 1. Mai statt.

In München beschließt ein Consortium mit Herrn v. Schörl und Cramer-Klett an der Seite des Eisenbahnbauunternehmens die Eisenbahnbaugesellschaft mit bedeutenden finanziellen Mitteln zu gründen.

Die leise russische Anleihe ist im Sommer nicht weniger als zehnmal überzeichnet worden.

Im österreichischen Justizministerium wird jetzt die Gesetzgebung durchgearbeitet, demgemäß die Gründung der Aktien-Gesellschaften im Allgemeinen freigegeben wird, mit Ausnahme jedoch derjenigen Banken, welche Rentabilitäts-Obligationen und Casinospiele aufzunehmen annehmen. In Betracht zieht ein anderer Gegenstand wird der Staat die Eisenbahnrechte vorbehalten. Insbesondere soll jedes neu gegründete Consortium eine vorgängige Beurkundung des bestehenden Landesherrn hinsichtlich der Persönlichkeiten des Nachsuchenden sowie Einsicht in die Verhältnisse unterliegen. Außerdem ist der Haushalt nicht eher zu gestalten, als bis die betreffenden Banken den Nachweis einer sachmonatlichen Wirthschaft getragen haben.

Leipziger Börse.

Productenpreise den 23. April 1873 Mittags 1 Uhr.

Bitterung: Angenehm.

Weizen pr. 1000 R. über 2000 R. netto, los guter 78 & 88 pf. B. bis 87 pf. bez. Höh. Roggen pr. 1000 R. über 2000 R. netto, los guter 59 & 62 pf. bez. u. B. best. Brot pr. 1000 R. R. über 1000 R. netto, los 57 & 63 pf. bez.

Hafer pr. 1000 R. über 2000 R. netto, los 50 & 54 pf. bez.

Rübel pr. 100 R. R. über 200 R. netto, los 25½ & 25 pf. bez. per April-Mai 25½ & B. Niedriger.

Spiritus pr. 1000 R. Liter 1% ohne Zoll los 23½ & bez. 23½ & B. Versauend.

Abo. Getreidi, Secr.

Dresdner Börse, 22. April.

Sotheb'st.-Aet. 235,7 b.	Dresden: Feuerbergs...-B.
Sotheb'steller -	pr. Schidt Thlr. - G.
Elb-Schiff. 40. 258½ b.	Elb/Schiff. P.-A. - G.
Redinger - G.	Dresden. P.-A. 156 G.
S. Dampf. - G.	Reichenfeller-Priest. - G.
Z. Dampf. - G.	Hedelb. 156 G. - G.
Konsens. 119,20 b.	Heideb. 156 G. - G.
Riedl. Komp. 11. 126 b.	Dresden. P.-G. 156 G. - G.

Haupt-Gewinne 5. Klasse 81. Königl. Sächs. Landes-Verein.

Gezogen zu Leipzig den 23. April 1872.

Stadt.	durch-Gesellenlos.
8200	bei Hrn. G. H. Stein u. Co. in Leipzig
32139	2000 - Theodor Beidler in Riesa.
91108	2000 - Richard Grabner in Reichenbach.
91225	1000 - Bernhard Morell in Chemnitz.
42337	1000 - Bernhard Morell in Chemnitz.
13665	1000 - Herm. Kupfer in Annaberg.
3442	1000 - Joh. Fr. Döck in Leipzig.
56369	1000 - Bernhard Morell in Chemnitz.
50272	1000 - J. A. Thielfelder u. Söhne in Reichenbach.
65331	1000 - E. H. Schulz jun. in Leipzig.
55760	1000 - Adolph Simon in Leipzig.
7479	1000 - der Hera